

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 29.08.22

und Antwort des Senats

Betr.: Vertrag der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem „Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr.“

Einleitung für die Fragen:

Die Stadt Hamburg hat mit dem „Tierschutzzentrum Neu Wulmstorf gGmbH“ beziehungsweise dem „Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr.“ einen Vertrag zur Unterbringung von Hunden und Katzen in Mienenbüttel (Kreis Neu Wulmstorf/Niedersachsen) geschlossen. Der Vertrag mit dem „Tierschutzzentrum Neu Wulmstorf gGmbH“ wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg am 28.04.2022 und vom Tierschutzzentrum am 03.05.2022 unterzeichnet. Am 04.08.2022 war eine Korrektur des Vertrages notwendig, da in diesem „irrtümlicherweise“ die Bezeichnung des Vertragspartners („Tierschutzzentrum Neu Wulmstorf gGmbH“) falsch war. Die Organisation wird fortan als „Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr.“ bezeichnet.

Der gesamte Vorgang hinterlässt eine Reihe von Fragen.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Beim „Tierschutzzentrum Neu Wulmstorf gGmbH“ handelt es sich um eine fehlerhafte Bezeichnung der Betreiberin des Tierheims in Neu Wulmstorf, die von der für den Vertragsschluss zuständigen Behörde bei der Formulierung des Vertragstextes irrtümlich verwendet wurde. Das Büroversehen kam zustande, weil das Tierheim in Mienenbüttel im allgemeinen Sprachgebrauch häufig nicht mit dem vollständigen Namen seiner Betreiberin bezeichnet, sondern vereinfachend „Tierzentrum Neu Wulmstorf“ oder „Tierschutzzentrum Neu Wulmstorf“ genannt wird. Von beiden Vertragsparteien übereinstimmend gewollt und so auch zustande gekommen war von Anfang an ein Vertragsschluss zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (im Folgenden: FHH) und der Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr. als Trägerin des Tierheims in Neu Wulmstorf (im Folgenden: „Reso-Zentrum“).

Die für die Abrechnung zuständige Stelle bemerkte den Fehler im Mai 2022 im Rahmen der Prüfung der ersten Abrechnung des Reso-Zentrums. Wegen fehlender rechtlicher Notwendigkeit wurde zunächst auf eine förmliche Korrektur verzichtet. Erst Ende Juli 2022 wurde deutlich, dass die falsche Bezeichnung offenbar zu Missverständnissen bei den Nutzerinnen und Nutzern des Transparenzregisters führt. Daher wurde am 2. August 2022 im Einvernehmen mit der Geschäftsführerin des Reso-Zentrums ein förmliches Corrigendum verfasst und dieses mit einem erläuternden Begleitvermerk im Transparenzregister veröffentlicht.

Nach Kenntnis des Senats wurde die Eintragung des Reso-Zentrums im Handelsregister im Juni 2021 notariell veranlasst. Erkenntnisse über eine Änderung des rechtlichen Status des Reso-Zentrums liegen dem Senat nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Wie kam der „Irrtum“ bei der Bezeichnung des Vertragspartners zustande, welche Stelle hat diesen Irrtum wann bemerkt und wie ist es zu erklären, dass bis zur Korrektur drei Monate vergingen?*
- Frage 2:** *Ist es zutreffend, dass zum Zeitpunkt der Vertragsschließung mit dem ursprünglichen „Tierschutzzentrum Neu Wulmstorf gGmbH“ diese Gesellschaft nicht existierte?*
Wenn ja: Warum wurde seitens der Freien und Hansestadt Hamburg mit einem nicht existierenden Unternehmen ein Vertrag abgeschlossen?
Wenn nein: Was trifft zu?
- Frage 3:** *Kam es überhaupt jemals zur Gründung der „Tierschutzzentrum Neu Wulmstorf gGmbH“?*
Wenn ja: Wann wurde der Eintrag des Unternehmens in das Handelsregister beantragt und wann erfolgte dieser?
- Frage 4:** *Wann wurde ein Eintrag in das Handelsregister des „Reso-Zentrums für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr.“ beantragt, wann erfolgte dieser und wie stellt sich der rechtliche Status dieses Unternehmens heute dar?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Siehe Vorbemerkung.

- Frage 5:** *Welche Kommunikation hat durch die Freie und Hansestadt Hamburg bezüglich der Unterbringung von Tieren aus Hamburg in Niedersachsen mit welchen dort zuständigen Behörden wann stattgefunden und welche Vereinbarungen wurden mit welchen Stellen getroffen?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Drs. 22/9036.

- Frage 6:** *Welche Rolle spielt das Tierheim des Hamburger Tierschutzvereins von 1841 e.V. und welche Zuständigkeiten hat das Bezirksamt Mitte, das für die Aufsicht des Tierheims des HTV zuständig ist, bei der Unterbringung von Tieren aus der Freien und Hansestadt Hamburg in der Anlage des „Reso-Zentrums für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr.“ in Neu Wulmstorf beziehungsweise wie sind die genannten Stellen in diesen Vorgang eingebunden?*

Antwort zu Frage 6:

Weder der HTV noch das Bezirksamt Hamburg-Mitte in seiner Zuständigkeit als tierschutzrechtliche Aufsichtsbehörde spielen eine Rolle im Sinne der Fragestellung.

Im Übrigen siehe Antwort zu 5.

- Frage 7:** *Wurde die Anlage des „Reso-Zentrums für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr.“ hinsichtlich der Eignung zur Unterbringung von Tieren seitens der Freien und Hansestadt Hamburg überprüft?*
Wenn ja: Wann und wie geschah dies durch wen oder welche Stellen und welche Ergebnisse liefert die Überprüfung?

Antwort zu Frage 7:

Die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 3 Tierschutzgesetz zum Betreiben eines Tierheims sowie die weiter gehende Überwachung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen und auch tierseuchenrechtlichen Voraussetzungen obliegen der für den Betriebssitz zuständigen niedersächsischen Behörde. Im Übrigen siehe Drs. 22/9036.

- Frage 8:** *Vor dem Hintergrund des massiven Personalmangels in Tierheimen in der Bundesrepublik (auch das renommierte Tierheim des HTV ist davon betroffen): Welche Kenntnis hat die Freie und Hansestadt*

Hamburg über die Personalstruktur des „Reso-Zentrums für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr.“, wie viele Personen sind dort beschäftigt, wie sind diese qualifiziert, welche Beschäftigungsformen (Voll- und Teilzeitstellen, ehrenamtliche Mitarbeit) liegen vor und ist nach Ansicht des Senats eine tierschutzgerechte Unterbringung der Hunde und Katzen sichergestellt?

Antwort zu Frage 8:

Die zuständige Behörde hat keine Kenntnis über die internen Personalfragen des Reso-Zentrums. Sie ist auch zur Überprüfung und Abforderung von Daten zur Personalstruktur nicht befugt. Im Übrigen siehe Antwort zu 7.

Frage 9: *Sind Beschäftigte der Freien und Hansestadt Hamburg im „Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr.“ tätig?*

Wenn ja: In welcher Funktion jeweils?

Antwort zu Frage 9:

Im Auftrag der FHH sind keine Beschäftigten im Reso-Zentrum tätig. In einem Fall ist eine angezeigte Nebentätigkeit derzeit Gegenstand einer dienst- beziehungsweise arbeitsrechtlichen Prüfung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von weiteren Angaben abgesehen werden. Im Übrigen müssten zur Prüfung einer angezeigten Nebentätigkeit sämtliche Personalakten in allen Behörden händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 10: *Ist es zutreffend, dass die Gebührensätze für von der Freien und Hansestadt Hamburg untergebrachte Tiere im „Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr.“ sich gegenüber den Sätzen des HTV-Tierheims unterscheiden?*

Wenn ja: Wie hoch ist die Differenz und welche Gründe liegen dafür vor?

Antwort zu Frage 10:

Die FHH bezahlt für die Unterbringung und Versorgung von Tieren, die unter die jeweilige vertragliche Vereinbarung fallen, verschiedene Entgelte; dabei sind die Pauschalen nicht miteinander vergleichbar:

Das Reso-Zentrum erhält für jede Katze und jeden Hund eine Pauschale für die Eingangsuntersuchung in Höhe von 53 Euro (Katze) beziehungsweise 75 Euro (Hund) sowie für die Unterbringung und Versorgung Tagespauschalen in Höhe von 21 Euro (Katze in Isolation), 17 Euro (Katze ohne Isolation), 35 Euro (Hund in Isolation) beziehungsweise 21 Euro (Hund ohne Isolation). Der HTV erhält für jede Katze und jeden Hund eine Pauschale für die Eingangsuntersuchung in Höhe von 42,50 Euro (Katze) beziehungsweise 62 Euro (Hund) sowie für die Unterbringung und Versorgung Tagespauschalen in Höhe von 7 Euro (Katze) beziehungsweise 16 Euro (Hund). Dem HTV werden Leistungen, die beim Reso-Zentrum mit den Eingangs- und Tagespauschalen abgegolten sind, über separate Jahrespauschalen gesondert vergütet. So erhält der HTV unter anderem Jahrespauschalen für Fahrdienst, Personal, Medikamente und medizinische Hilfsmittel sowie eine jährliche Zuwendung in Höhe der Erbpacht für das Grundstück an der Süderstraße.

Frage 11: *Welche und wie viele Tiere wurden bisher von der Freien und Hansestadt Hamburg im „Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr.“ untergebracht?*

Antwort zu Frage 11:

Von März bis Juli 2022 wurden dort 133 Hunde und 65 Katzen untergebracht.

Frage 12: *Werden Hunde, die nach dem Hundegesetz in der Freien und Hansestadt Hamburg als gefährlich gelten, von der Freien und Hansestadt Hamburg in das „Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr.“ verbracht oder ist dies geplant?*

Wenn ja: Welchen Status haben diese Tiere vor dem Hintergrund, dass die Hamburger Rassehundeliste und die damit vorgenommene Kategorisierung in Niedersachsen nicht gilt? Gelten diese Tiere in Niedersachsen auch als gefährlich?

Antwort zu Frage 12:

Bis zum 31. Juli 2022 wurden drei nach dem Hamburgischen Hundegesetz als rassebedingt gefährlich eingestufte Hunde in das Reso-Zentrum verbracht. Ein weiteres Verbringen ist denkbar und hängt wesentlich von der Entwicklung und den Gegebenheiten der Mitnahme von Hunden ukrainischer Geflüchteter nach Hamburg ab. Unter Anwendung des Niedersächsischen Hundegesetzes ist von der jeweils zuständigen Behörde im Einzelfall zu prüfen, ob ein Hund in Niedersachsen als gefährlicher Hund einzustufen ist. Bei Verbringen des Hundes in das Gebiet der FHH findet wiederum das Hamburgische Hundegesetz Anwendung.

Vorbemerkung: *Dem Vernehmen nach werden Tiere von Geflüchteten aus der Ukraine, die diese nicht in den öffentlichen Unterbringungen der Stadt halten dürfen, von der Freien und Hansestadt Hamburg im „Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr.“ untergebracht.*

Frage 13: *Ist dies zutreffend?*

Wenn ja: Um wie viele Fälle handelt es sich bisher?

Antwort zu Frage 13:

Von den bis Juli 2022 insgesamt 198 im Reso-Zentrum untergebrachten Tieren stammen 182 Tiere von Geflüchteten aus der Ukraine.

Frage 14: *Wer kontrolliert die Aufnahme, den Gesundheitszustand und Impfungen, die Betreuung, Rückgabe oder Vermittlung der Tiere von Geflüchteten aus der Ukraine?*

Antwort zu Frage 14:

Das Reso-Zentrum übernimmt entsprechend seiner Vertragsverpflichtungen die angemessene Verwahrung, Versorgung (auch tierärztliche Versorgung einschließlich Eingangsuntersuchung), Pflege und Rückgabe sowie gegebenenfalls die Vermittlung von Tieren natürlicher Personen aus Privathaltungen. Im Übrigen siehe Antwort zu 7.

Frage 15: *Wie wird sichergestellt, dass die Halterinnen und Halter dieser Tiere diese zu den angegebenen Öffnungszeiten besuchen und sich von deren Verfassung überzeugen können?*

Antwort zu Frage 15:

Besuchszeiten stellen keinen Bestandteil des zwischen der FHH und dem Reso-Zentrum geschlossenen Vertrages dar und werden direkt zwischen den Halterinnen beziehungsweise Haltern und dem Reso-Zentrum abgestimmt.

Frage 16: *Ist sichergestellt, dass die Halterinnen und Halter ihre Tiere nach Ablauf möglicher Quarantänezeiten wieder ausgehändigt bekommen, wenn sie eine Wohnung erhalten oder eine Pflegestelle für ihr Tier gefunden haben?*

Antwort zu Frage 16:

Ja.

Frage 17: *Ist es zutreffend, dass ein Hund eines ukrainischen Geflüchteten an Dritte vermittelt wurde?*

Wenn ja: Auf welcher rechtlichen Grundlage geschah dies?

Antwort zu Frage 17:

Nach den Kostenabrechnungen für Hunde ukrainischer Geflüchteter, für die die FHH aufgrund des zwischen dem Reso-Zentrum und der FHH geschlossenen Vertrages die Kosten übernimmt, wurde kein Hund vermittelt.